



Gemeinde Damüls

6884 Damüls 136
Telefon 05510 6210
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Bankverbindung Raiffeisenbank Au-Damüls: BLZ 37405
IBAN: AT30 3740 5000 0200 9421, BIC: RVVGAT2B405
UID: ATU58522833

24.02.2023

PROTOKOLL 28

über die am 13.02.2023 um 20:30 Uhr im Gemeindesaal abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesende:

Stefan	Bischof	Bürgermeister
Sonja	Klocker	Vizebürgermeisterin
Stefan	Kohler	Gemeinderat
Wilfried	Madlener	Gemeindevertreter
Manfred	Moosbrugger	Gemeindevertreter
Helfried	Bischof	Gemeindevertreter
Karl-Heinz	Bischof	Gemeindevertreter
Benjamin	Wörner	Gemeindevertreter
Christoph	Klauser	Gemeindevertreter
Bernd	Madlener	Schriftführer

TAGESORDNUNG

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung Protokoll.
- 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Gemeinde Damüls für das Jahr 2023 mit Feststellung der Finanzkraft, des mittelfristigen Haushaltsplanes und Beschluss des Beschäftigungsrahmenplanes.
- 5.) Beratung über die Verordnung der Gemeinde Damüls über den Monatsbezug des Bürgermeisters.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der maschinellen Ausrüstung Abwasserreinigungsanlage Damüls, Bauabschnitt 08, Erweiterung und Anpassung an den Stand der Technik.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Gemeindeverbandes Finanzverwaltung Hinterwald.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend des Umwidmungsantrages der Uga-Alp Gastro GmbH, 6884 Damüls, Damüls 109 bezüglich einer Teilfläche der Grundparzelle 406/3 von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet Gasthof im Ausmaß von ca. 24 m².
- 9.) Allfälliges.

A U S F Ü H R U N G E N

ad 1) Bürgermeister Stefan Bischof eröffnet um 20:30 Uhr die Sitzung, heißt alle Gemeindevertreter willkommen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

ad 2) Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof genehmigt die Gemeindevertretung einstimmig das Protokoll 27 vom 19. Dezember 2022.

ad 3) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet ...

... über die seinerseits erfolgte Spendenerklärung für die Periode 2020 – 2025, bei welcher es sich um eine Leermeldung handelt. Die ÖVP Vorarlberg ist aufgrund der Änderung des Parteiengesetzes verpflichtet, Spenden, Sponsoring oder Inserate künftig zu erfassen, welche der Partei zuordenbare Bürgermeister durch deren Funktion erhalten.

... über eine Zusammenkunft am 07. Februar mit Vertretern des Landesstraßenbauamtes. David Meyer wird von Seiten der Abteilung Straßenbau die Projektleitung für die Straßenbeleuchtung vom verstorbenen Lothar Beck übernehmen und für die Gemeinde künftig als Ansprechpartner fungieren. Aus budgetären Gründen wird dabei die Umrüstung auf LED in zwei Abschnitten geteilt. Der erste Abschnitt umfasst die Krumbachbrücke, entsprechend dem Baufortschritt der Brücken- und Belagssanierung. Seitens des Bürgermeisters wurde klar deponiert, dass auch die restlichen Straßenlaternen entlang der L193 Richtung Schwende, von km 29,08 bis km 29,66, umzurüsten sind. Des Weiteren ist dem Abschnitt 1 der Bereich ab der Kreuzung entlang der L51 bis zum Kirchdorf enthalten.

Im Bereich der Kreuzung Zufahrt Uga wird die Beleuchtung normgerecht mit 7,5 Meter hohen Lichtmasten umgesetzt. Der restliche Abschnitt wird als nicht normgerechte Orientierungsbeleuchtung mit 6 Meter hohen Lichtmasten an den Bestandsörtlichkeiten realisiert.

Der zweite Abschnitt ab dem Kirchdorf entlang der L51 bis zur Einfahrt Hotel Alpenstern wird 2024 zur Umsetzung kommen. Sämtliche neue Straßenlaternen, mit Ausnahme jener auf der Krumbachbrücke, werden mit Anschlüssen für eine Winterbeleuchtung versehen.

Auf Nachfrage von Gemeindevertreter Manfred Moosbrugger wird sich die Gemeinde erkundigen, ob sich die Straßenbeleuchtung eventuell bis zum Landhaus Damüls 172 erweitern lässt.

... über die am 02. Februar erfolgte Tourismusausschuss-Sitzung und nimmt Bezug auf die geäußerte Kritik von Gemeindevertreter Wilfried Madlener an der Werbelinie „Liebes Leben“ des Damüls-Faschina Tourismus. Anhand jener Präsentation, die im Rahmen der letzten Sitzung den Ausschussmitgliedern präsentiert wurde, verdeutlicht Bürgermeister Stefan Bischof das enorme mediale Echo und die positiven Feedbacks von Gästen, Politikern, sowie Verantwortlichen aus der Kultur- und Tourismusbranche. Vorwürfen wonach in der Werbelinie auf das Skifahren vergessen wird widerspricht Bürgermeister Stefan Bischof, da es sich bei dem Projekt „Liebes Leben“ um eine Veranstaltungsreihe handelt und nicht um eine Werbelinie. Die Bildsprache der Homepage und der Printmedien zeigen einen klar alpinen Charakter für den Wintersport.

Trotz den entgegengebrachten Argumenten bekräftigt Gemeindevertreter Wilfried Madlener dessen Kritik und sieht diese breit unter den Damülser Vermietern gegeben. Dessen Meinung nach resultiert daraus auch der schlechte Besuch der Tourismusausschuss-Sitzungen, da sich Ausschussmitglieder nicht informiert sehen und dessen Meinung zu wenig Berücksichtigung findet. Selbst die Anstellung einer neuen Mitarbeiterin wurde nicht öffentlich kommuniziert bzw. die Tourismusausschussmitglieder nicht in die Vergabe der Stelle einbezogen.

Bürgermeister Stefan Bischof kann die Kritik zur Ausschreibung und Anstellung von Mitarbeiter:innen nicht nachvollziehen, da sehr wohl kommuniziert wurde und Mitglieder des Tourismusausschusses üblicherweise nur bei der Neubesetzung der Geschäftsführerstelle beigezogen werden.

Gemeindevertreter Helfried Bischof merkt an, dass er im Winter aus beruflichen Gründen nicht an Tourismusausschuss-Sitzungen teilnehmen kann, wenn Nachmittagstermine angesetzt werden. Selbst auf die Wertschätzung als Mitglied des Tourismusausschusses angesprochen, bedauert dieser, dass der Bewerbung der Alphüttenwanderungen nicht mehr viel Augenmerk geschenkt werde. Daraus resultieren die verhältnismäßig wenige Teilnehmer im Sommer 2022. Auch war lange das Credo, Printmedien eher einzuschränken und stattdessen die Digitalisierung voranzutreiben. Aktuell sieht dieser eher eine gegenteilige Entwicklung gegeben, da viele diverse Drucksorten produziert werden. Am Beispiel des Unterkunftsprospektes ist zu erkennen, dass die Bedeutung an Printmedien abgenommen hat und sich mittlerweile einige Betriebe entschieden haben, gar nicht mehr ein Inserat zu schalten.

Gemeindevertreter Christoph Klauser berichtet als Vorsitzender des Tourismusausschusses, dass die produzierten Drucksorten durchdacht und alle samt gebündelt informativ für den Gast sind. Des Weiteren kann die Vermarktung von Damüls nicht wie vor zehn Jahren gesehen werden. Aufgrund der Fluktuation, da Gäste tendenziell mehrere Reiseziele besuchen und sich nicht mehr über Jahre an ein und denselben Urlaubsort binden, muss das Marketing gezielt Neukunden ansprechen.

Gemeindevertreter Wilfried Madlener erklärt, dass mit dieser Art der Vermarktung keine neuen Skifahrer zu gewinnen sind. Der Tourismusort Damüls und die Beherbergungsbetriebe sind von Wintersportlern abhängig und darauf sollte auch das Marketing beruhen.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass konstruktive Kritik jederzeit willkommen ist und deshalb aktiv in der letzten Tourismusausschuss-Sitzung begegnet wurde. Auch soll künftig die Terminwahl von Sitzungen besser abgestimmt werden, damit nach Möglichkeit alle Ausschussmitglieder teilnehmen können. Nichtsdestotrotz bezeichnet Bürgermeister Stefan Bischof die Arbeit von Geschäftsführer Mathias Klocker als sehr engagiert und bedeutend für unseren Tourismusort. Es ist durch die Leistung von Mathias Klocker ein noch nie dagewesenes Medienecho zu verzeichnen und qualitatives Bildmaterial vorliegend, welches gar von der Österreich Werbung in deren Bewerbung übernommen wird.

Gemeinderat Stefan Kohler hält fest, dass jedenfalls ein Typ von Geschäftsführer positiv ist, welcher wie Mathias Klocker selbstständig arbeitet und Ideen zielstrebig vorantreibt. Besser diesen hin und wieder bremsen zu müssen, als wieder in den Stillstand unter dessen Vorgänger zu verfallen.

Gemeindevertreter Christoph Klauser erklärt, dass die Veranstaltungsreihe „Liebes Leben“ auslaufen werde und im nächsten Jahr neue Themenschwerpunkte gesetzt werden. Zudem handelt es sich dabei nur um eine kostengünstige Facette der Vermarktung und so ist Damüls als Standort auch ein Teil der Tour 2023 des Kurzfilmfestivals Alpinale. Damüls erzielt dadurch, mit sehr geringem finanziellem Aufwand, ein weitreichendes bzw. internationales Medienecho.

Gemeindevertreter Helfried Bischof sieht dessen ungeachtet Verbesserungspotential im Vorsitz bzw. in der Geschäftsführung, was die Abhaltung der Tourismus-ausschuss-Sitzungen betrifft. Der Informationsaustausch muss wesentlich verbessert werden, da er sich als Mitglied des Ausschusses als nicht gut informiert bezeichnet.

Bürgermeister Stefan Bischof kündigt in Sachen Information an die Vermieter an, dass künftig regelmäßiger interne Newsletter versandt werden, was einer Anregung entspringt, mehr über die Tätigkeiten des Tourismusbüros zu informieren..

Gemeindevertreter Christoph Klauser möchte ins Protokoll aufgenommen wissen, dass bereits seit längerer Zeit vergeblich nach einem Vertreter der gewerblichen Vermietung, ergänzend zur Hotellerie und Privatvermietung, gesucht wird.

- ... über eine Sitzung des Vorstandes des Tourismusverbandes Bregenzerwald am 03. Februar in welcher der Fokus auf der anstehenden Digitalisierung der Gäste-Card Bregenzerwald und Großes Walsertal lag. Es wird zweifellos eine Herausforderung, sämtliche Betriebe auf eine Online-Meldung umzustellen.
- ... über die Kündigung von Kerstin Bischof per 31. Jänner 2023 als Mitarbeiterin des Damüls Faschina Tourismus. Die Ausschreibung zur Nachbesetzung der Stelle wurde bereits in Angriff genommen.
- ... über einen Artikel in den Vorarlberger Nachrichten, welcher am Beispiel eines Hotelprojektes in Zürs zeigt, dass immer mehr Tourismusorte von der Problematik der Freifläche Sondergebietswidmungen betroffen sind. Die Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bremst vielerorts Bauvorhaben und es wurde den Gemeinden ein optimales raumplanerisches Instrument für Flächenwidmungen außerhalb, teils auch innerhalb des Siedlungsbereiches genommen. Bürgermeister Stefan Bischof verliest hierzu den Entwurf eines gemeinsamen Schreibens der ERFA-Gemeinden an Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Marco Tittler.
- ... über eine mündliche Verhandlung in der Rechtssache Moosbrugger/Tarabochia am Landesverwaltungsgericht Bregenz am 18. Jänner 2023. Bürgermeister Stefan Bischof zeigt sich aufgrund der Sachlage zuversichtlich, dass ein Urteil im Sinne der Gemeinde erfolgen werde.
- ... über die Rechtssache Marlies Bischof betreffend der Schneeablage am Bezirksgericht in Bezau. So erfolgte am 25. Jänner 2023 das Urteil, welches am 01. Februar zugestellt wurde. Darin wird dem Klagebegehren der Gemeinde Damüls hinsichtlich der Grundparzelle 556/9 stattgegeben, spricht seitens des Gerichtes wurde festgestellt, dass keine Dienstbarkeit der Schneeablage auf der Grundparzelle 556/9 im Eigentum der Gemeinde zu Gunsten von Marlies Bischof besteht.

Stattgegeben wird hingegen dem Klagebegehren von Marlies Bischof auf Einverleibung einer Dienstbarkeit der unmittelbaren Zuleitung von Schnee auf die Grundparzelle 556/1. Bürgermeister Stefan Bischof verweist diesbezüglich auf ein Schreiben der Gemeinde Damüls vom 24. November 2020, welches dem Rechtsstreit voran ging und allen Anrainern der gegenständlichen Grundparzellen zugestellt wurde. Wichtig ist dabei klarzustellen, dass seitens der Gemeinde die Schneeablagerung auf den in deren Eigentum stehenden Grundparzellen nicht untersagt, sondern einzig darauf verwiesen wurde, dass aus diesem Umstand kein Recht erwächst, sprich insbesondere keine Ersitzung abzuleiten ist. Zumal davon auszugehen ist, dass von der Gegenseite Berufung gegen das Urteil eingelegt wird, empfiehlt Rechtsanwalt Dr. Dietmar Fritz gegen den Spruchpunkt zum Nachteil der Gemeinde Einspruch zu erheben. Das Abrutschen des Schnees stellt nach dessen Ansicht keine Rechtausübung dar, mit welcher ein Servitut durch Ersitzung begründet werden könnte. Die eventuelle Berufung ist durch die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde gedeckt, die Entscheidung zur weiteren Vorgangsweise liegt im Hinblick auf die drohende Einräumung einer Dienstbarkeit bei der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung vertritt einstimmig die Ansicht, dass gegen den zum Nachteil der Gemeinde Damüls erfolgten Spruchpunkt betreffend der in deren Eigentum stehenden Grundparzelle 556/1 Berufung zu erheben ist. Hintergrund dieser Entscheidung ist nicht das Abrutschen von Schnee auf die Grundparzelle 556/1, sondern einzig die daraus mutmaßlich beanspruchte Ersitzung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit. Die Gemeinde verwehrt sich geäußerten Vorwürfen eines schikanösen Verhaltens, sondern sieht sich mit ungerechtfertigten Ansprüchen in Form einer grundbücherlichen Dienstbarkeit gegen deren Eigentum konfrontiert.

- ad 4) Gemeindegassier Bernd Madlener weist auf die übermittelten und überbrachten Entwürfe des Voranschlages für das Jahr 2023 sowie des „Mittelfristigen Haushaltsplanes“ (MFP) für den Zeitraum von 2023 bis 2027 hin. Bei der Übermittlung wurde über die grundsätzlichen Eckdaten bzw. die besonderen Ausgabeposten informiert und wie folgt auf der Sitzung durch Gemeindegassier zusammengefasst:

Das Jahr 2023 wird für die Gemeinde Damüls in finanzieller Hinsicht sehr herausfordernd. Zum einen kommen, wie schon mehrfach erwähnt, die Mindereinnahmen des Tourismusbeitrages 2023 betreffend den Coronawinter 2021 zu tragen. So können nur Einnahmen in Höhe von ca. 250.000,- budgetiert werden anstatt von 600.000,-. Zum anderen treffen uns die Mehrkosten für Energie, die Inflation und die steigenden Zinsen. So mussten zum Beispiel im Vergleich zum Voranschlag 2022 allein in den Kostenstellen Gehälter, Strom und Zinsaufwand über 150.000,- mehr veranschlagt werden.

Die Hauptinvestition der Gemeinde Damüls ist im Jahr 2023 der Umbau unserer Abwasserreinigungsanlage in Höhe von ca. 1.850.000,- zur notwendigen Leistungssteigerung. Die Finanzierung erfolgt durch Kreditfinanzierung sowie den Bundes- und Landesförderungen in Summe von 50%. Je nachdem in welcher Form wir die Förderungen erhalten (Einmalzahlung oder jährliche Zahlungen durch Annuitätzuschüsse), ist der Kredit in voller Höhe oder zur Hälfte aufzunehmen.

Die Trinkwasser-Transportleitung Berghotel Madlener zum Behälter Kirchdorf ist mit 224.000,- veranschlagt und hier ist eine Kreditfinanzierung im Voranschlag vorgesehen. Sollte die Gemeinde die Förderung in Höhe von 50% zeitnah erhalten und es die Liquidität zulassen, wird diese Investition aus dem laufenden Haushalt finanziert.

Die beschlossene Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges im Jahr 2022 hat sich verzögert und somit ist die Finanzierung im Voranschlag 2023 zu berücksichtigen. Die Investition in Höhe von ca. 515.000,- abzüglich den Förderungen im Ausmaß von 55% können aus bestehenden Zahlungsmittelreserven finanziert werden.

Weitere Investitionen wie die Erneuerung bzw. Ausbau der Straßen- und Winterbeleuchtung, der beschlossene Austausch der Garagentore beim Rettungshaus, die Umrüstung der Beleuchtung im Dorfladen auf LED, der Gehsteigausbau vom Parkplatz Oberdamüls bis zur Einfahrt Gemeindestraße Sportheim, der Errichtung eine E-Ladestation und Verbesserung der Wander- und Mountainbikestrecken sind im Voranschlag 2023 enthalten.

Trotz der massiven Mindereinnahmen beim Tourismusbeitrag konnten die Budgetwerte des Tourismusamtes gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Allerdings ist die angedachte Minigolfanlage und der Bike-Pump-Track im Bereich Sportplatz um ein Jahr zu verschieben.

Der ausgewiesene hohe Verlust im Finanzierungshaushalt von 459.900,- kann durch vorhandene Zahlungsmittelreserven aus dem Jahr 2022 kompensiert werden.

Betreffend den Mittelfristigen Haushaltsplan für die Jahre 2023 bis 2027 berichtet der Kassier, dass neben den prognostizierten Ein- und Ausgabewerte in erster Linie die anstehenden Investitionen im Bereich Trinkwasserversorgungsanlage und Kanalausbau Berücksichtigung fanden.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen	3.472.000,-	3.803.200,-
Aufwendungen / Auszahlungen	3.496.400,-	5.889.800,-
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	- 24.400,-	- 2.086.600,-
Entnahme von Haushaltsausgleichsrücklagen/ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-	1.970.000,-
Zuweisung von Haushaltsausgleichsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-	344.300,-
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen/ Geldfluss voranschlagswirksamen Gebärung	- 24.400,-	- 459.900,-

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2023, den Beschäftigungsrahmenplan, die Feststellung der Finanzkraft in Höhe von 2.091.000,- sowie den „Mittelfristigen Haushaltplan“ (MFP) für den Zeitraum der Jahre 2023 bis 2027.

- ad 5) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet über das Ungleichgewicht der Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen von Gemeindebediensteten im Vergleich zur Erhöhung des Monatsbezuges für Bürgermeister, welche deutlich unter der derzeitigen Inflation liegen. Eine Aufstellung seit dem Amtsantritt 2010 von Bürgermeister Stefan Bischof verdeutlicht, dass die Indexierung der Monatsbezüge deutlich unter jener der Gemeindebediensteten sowie der Inflation liegen und für den Bürgermeister den Anlass bilden, die per 21. Juni 2010 beschlossene Verordnung der Gemeinde Damüls über den Monatsbezug des Bürgermeisters anzupassen.

Der derzeitige Monatsbezug beträgt 35,62 % des Verdienstes eines Landesrates. Nach Rücksprache mit der Personalabteilung wäre eine Anhebung auf 39 % denkbar, sprich der Monatsbezug eines Bürgermeisters ist per Verordnung hinsichtlich des Mindest- und Höchstbetrages gedeckelt. Der Vorschlag richtet sich nach dem Höchstbetrag für Gemeinden bis 1.000 Einwohner. Neben der Einwohnerzahl stellen auch die Gästenächtigungen ein Kriterium dar. Die Zahl der Einwohner bzw. die Zahl der Gästenächtigungen richtet sich dabei nach dem Zeitpunkt der letzten Wahl.

Die Gemeindevertretung hält die Argumentation von Bürgermeister Stefan Bischof für schlüssig und spricht sich einstimmig dafür aus, den Tagesordnungspunkt einer Beratung, um die Beschlussfassung zu ergänzen. Die neue Verordnung tritt folglich am 1. März 2023 in Kraft und die aktuelle Verordnung vom 21. Juni 2010 wird per 28. Februar 2023 außer Kraft treten. In die neue Verordnung wird dabei übernommen, dass sich der Monatsbezug wie bisher alle zwei Jahre um 1 v.H. erhöht und die Bezüge 14mal jährlich gebühren, sprich der 13. und 14. Bezug sind Sonderzahlungen. Des Weiteren unterliegen die Monatsbezüge einer Wertsicherung entsprechend dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die vorgelegte Verordnung der Gemeinde Damüls über den Monatsbezug des Bürgermeisters mit 39 % des Verdienstes eines Landesrates gemäß dem § 9 des Bezügegesetzes 1998.

- ad 6) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet über die am 10. Februar in Gemeindeamt erfolgte Angebotseröffnung für die Vergabe der maschinellen Ausrüstung und der damit verbundenen Installationsarbeiten. Es handelte sich dabei um ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 4 des Bundesvergabegesetzes 2006. Die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag erfolgte dabei durch das Ingenieurbüro Moosbrugger Richard, welcher die Angebotseröffnung selbst leitete.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen eingeladen: Firma Blum Industrieanlagen GmbH, 6973 Höchst, Firma Wagner GmbH, 6714 Nüziders, Firma Nussbaumer Anlagenbau-Industrie, 6752 Dalaas, Firma Intemann GmbH, 6923 Lauterach.

Als Zuschlagskriterium wurde das Billigstbieterprinzip gewählt. Bis zum Abgabetermin am 10. Februar 2023 um 9.55 Uhr wurden insgesamt zwei Angebot termingerecht eingereicht und in weiterer Folge zur Beurteilung herangezogen.

Folgende Angebote wurden eingereicht: 1.) Wagner GmbH, 6714 Nüziders
2.) Intemann GmbH, 6923 Lauterach

Die Angebote wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 von Dr. Richard Moosbrugger in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft und es ergab sich das im Folgenden angeführte Ergebnis.

Entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006, sowie unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Gemeinde Damüls vorgeschlagen, die Leistungen „Maschinelle Ausrüstung und Installationsarbeiten“ für die Erweiterung und Anpassung an den Stand der Technik – ARA Damüls an den Billigstbieter, die Firma Wagner GmbH, Bundesstraße 2, 6714 Nüziders zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 09. Februar mit einer Angebotssumme von 455.808,70 (exkl. MwSt.) bzw. 546.907,44 (inkl. MwSt.) zu vergeben. Die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, sowie die technische Befugnis sind gegeben.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe der maschinellen Ausrüstung und der damit verbundenen Installationsarbeiten an die Firma Wagner GmbH in Höhe von netto 455.808,70 und bezieht sich dabei auf die Angebotsprüfung und den Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Moosbrugger Richard vom 13. Februar 2023.

- ad 7) Bürgermeister Stefan Bischof informiert über die erfolgte Standortentscheidung der Steuerungsgruppe am 30. Januar auf den Standort Mellau. Festzuhalten ist dabei die konstruktive Entscheidungsfindung, das heißt beide zur Auswahl stehenden Standorte waren gut miteinander vergleichbar. Mellau erhielt gegenüber Bezaú den Zuschlag, um ein Zeichen in der Region Hinterwald zu setzen, nicht alles konzentriert in einer Gemeinde ansiedeln zu wollen, sondern in der Sub-Region zu verteilen.

Dem Umsetzungsfahrplan folgend steht nun die Beschlussfassung in den Gemeindevertretungen an, um die Errichtung des Verbandes in die Wege zu leiten. Diesbezüglich erläutert Bürgermeister Bischof ausführlich eine Zusammenfassung der projektbegleitenden Agentur zur gemeinsamen Finanzverwaltung Hinterwald.

Neben der weiteren Professionalisierung der Finanzverwaltung hebt der Bürgermeister vor allem die Ausfallsicherheit hervor. Anhand der Präsentation werden die Eckdaten sowie die kalkulierte Kostenaufteilung der künftigen Finanzverwaltung vorgestellt. Festzuhalten ist dabei, dass Bernd Madlener der Gemeinde Damüls als Gemeindesekretär erhalten bleibt, spricht durch freiwerdende Ressourcen stärker Verwaltungsaufgaben wahrnehmen kann und auch künftig finanztechnisch als Bindeglied zur künftigen Finanzverwaltung fungieren wird.

Einleitend ist zur Beschlussfassung festzuhalten:

- Das beauftragte Projekt zur Prüfung und Vorbereitung einer gemeinsamen Finanzverwaltung der Gemeinden Bezaú, Bizau, Damüls, Mellau, Reuthe, Schnepfau, Schopperrau, Schröcken und Warth ist konzeptiv abgeschlossen. Das Konzept wurde auftragsgemäß in einer Projektorganisation unter externer Begleitung der ICG Integrated Consulting Group erarbeitet.

- Das Projektteam bestand aus den derzeitigen Mitarbeiter:innen der Finanzbereiche und wurde von David Hagspiel aus Au übergreifend koordiniert. Die dem Projektteam übergeordnete Steuergruppe war mit den Bürgermeister:innen der zehn Gemeinden besetzt. Vertreter:innen vom Vorarlberger Gemeindeverband standen auf Anfrage beratend zur Seite.
- Die Steuerungsgruppe empfiehlt einstimmig, die notwendigen Beschlüsse in den Gemeindevertretungen auf Basis des erarbeiteten Konzepts herbeizuführen.

Die Gemeindevertretung von Damüls beschließt einstimmig auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof:

- Die Errichtung eines Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Hinterwald“ nach den Vorgaben des Vorarlberger Gemeindegesetzes § 93 ff mit 01. April 2024.
- Als Mitglieder des Gemeindeverbandes sind die Gemeinden Bezau, Bizau, Damüls, Mellau, Reuthe, Schnepfau, Schröcken und Warth vorgesehen. In der Verbandsversammlung werden die Bürgermeister:innen je eine Stimme haben. Es ist ein Prüfungsausschuss im Sinne der Statuten einzurichten. Ein Vorstand mit 3 Mitgliedern wird eingerichtet.
- Ebenso können Tochtergesellschaften, Verbände und andere Rechtsträger bzw. Körperschaften dieser Gemeinden von der gemeinsamen Finanzverwaltung betreut werden. Eine schrittweise Ausweitung auf andere Vorarlberger Gemeinden und deren Gesellschaften und Körperschaften ist möglich. Ebenso ist vorzusehen, dass eine künftige Erweiterung der Aufgaben statutarisch möglich ist.
- Der Gemeindeverband wird folgende Hauptaufgaben erbringen, wobei weitere Aufgaben hinzu kommen können:
 - Strategisches Finanzmanagement
 - Buchhaltung/Rechnungswesen
 - Steuern und Abgaben
 - Förderwesen
 - Personalwesen
- In den ersten beiden Jahren (2024 und 2025) erfolgt die Deckung des Aufwandes anhand eines Fixschlüssels, der auf Basis des tatsächlichen Aufwandes (Anzahl Personen Personalverwaltung sowie Buchungszeilen) berechnet wird. In den Folgejahren kann – nach einer Evaluierung des Schlüssels – die Deckung des Aufwandes durch Vereinbarung der Gemeinden auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungsmengen je Gemeinde erfolgen.
- Der Standort der Finanzverwaltung befindet sich in der Gemeinde Mellau. Alle Mitarbeiter:innen der gemeinsamen Finanzverwaltung werden an diesem Standort ihren Arbeitsplatz haben.
- Jene Bediensteten der Mitgliedsgemeinden, die ihren Arbeitsplatz zur Finanzverwaltung wechseln, werden dem Gemeindeverband Finanzverwaltung mit Wirkung vom 1. April 2024 zur Dienstleistung zugewiesen. Dies inkludiert auch die designierte Leitung der gemeinsamen Finanzverwaltung.
- Alle weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung und Betriebsaufnahme der gemeinsamen Finanzverwaltung werden unter Führung der neuen Leitung erfolgen. Die Steuerungsgruppe bleibt bis zur Wahl der Organe des Gemeindeverbandes bestehen.

ad 8.) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet über die am 01. September 2022 beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Umwidmungsantrag der Uga-Alp Gastro GmbH, 6884 Damüls 109 betreffend einer Teilfläche der Grundparzelle 406/3 von Freifläche Freihaltegebiet (rund 210 m²) und Freifläche Sondergebiet Lagergebäude (rund 125 m²) in Freifläche Sondergebiet Gasthof im Ausmaß von ca. 293 m² und Freifläche Sondergebiet unterirdischer Verbindungsgang im Ausmaß von ca. 42 m². Gleichzeitig wurde eine Teilfläche der Grundparzelle 406/3 von rund 20 m² von Freifläche Sondergebiet Lagergebäude in Freifläche Freihaltegebiet rückgewidmet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgte mit Bescheid per 29. September 2022. Die Kundmachung der Verordnung der Gemeindevertretung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes war vom 4. Oktober bis 18. Oktober 2022 an der Amtstafel angeschlagen. Seitens der Gemeinde wurde somit alles für den Neubau eines Personalhauses mit Lagerräumlichkeit, Kiosk und unterirdischem Verbindungsgang zum Haupthaus in die Wege geleitet, sprich der Bauwerber konnte mit guten Gewissen davon ausgehen, ein genehmigungsfähiges Bauvorhaben einzureichen.

Überraschend wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Bregenz für eine positive Abwicklung der Betriebsanlagengenehmigung des im Personalhauses enthaltenen Kiosk eine Sanierung der Widmung der Terrasse eingefordert. Argumentiert wurde dahingehend, dass die Terrasse für eine etwaige Betriebsanlagengenehmigung mit einzubeziehen ist, sprich die bestehende Terrasse als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet keine gewerbliche Nutzung dieser zulässt.

Seitens der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurde zu dieser Problematik eingebracht, dass aufgrund des peripheren Standortes der solitären Anlage eine Erweiterung der bestehenden Widmung möglich ist. Allerdings lediglich als Freifläche Sondergebiet Gasthof, da die Terrasse unmittelbar mit dem Berggasthof Uga-Alpe in Verbindung steht. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung per 01. Februar wurde von Bürgermeister Stefan Bischof gegenüber den zuständigen Behördenvertretern klargelegt, dass es trotz privatrechtlicher Vereinbarungen und einer Baugrundlagenbestimmung nicht im Interesse der Gemeinde sein kann, ca. 1.000 m² Freifläche Sondergebiet Gasthof für eine Terrasse zu widmen. Im Vorfeld zu gegenständlichem Bauvorhaben wurde jeder umzuwidmende Quadratmeter bewertet und nun soll leichtfertig eine unverhältnismäßig große Fläche zu einer bereits seit Jahren bestehenden Terrasse defacto in eine bebaubare Fläche umgewidmet werden.

Lösungsorientiert wurde mit dem zuständigen Verhandlungsleiter der Bezirkshauptmannschaft Bregenz und der zuständigen Sachbearbeiterin der Abteilung Raumplanung und Baurecht vereinbart, dass zusätzlich eine Fläche von ca. 24 m² im Bereich der Ausgabe des Kiosk in Freifläche Sondergebiet Gasthof umgewidmet wird, damit im Sinne der Betriebsanlagengenehmigung damit argumentiert werden kann, dass zumindest die Ausgabe von Speisen und Getränke auf eine entsprechend gewidmete Fläche erfolgt. Die Fläche definiert sich des Weiteren unter dem Schwellenwert für ein UEP-Verfahren, sprich kann die Umwidmung zügig abgewickelt werden.

Widmung alt
Widmung neu
Folgewidmung nach § 12 Abs. 4 lit a RPG
Gesamtfläche der Widmung

Freifläche Freihaltegebiet
Freifläche Sondergebiet Gasthof
Freifläche Freihaltegebiet
24 m²



Auf Antrag von Bürgermeister Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche der Grundparzelle 406/3 von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet Gasthof in einem Ausmaß von ca. 24 m² laut vorgelegten Planunterlagen.

- ad 9) Gemeindevertreter Christoph Klauser ergänzt zum Budget, dass trotz des Einnahmenverlustes betreffend den Tourismusbeitrag 2023 unser Ziel sein müsse, dass im Jahr 2023 ein touristisches Infrastrukturprojekt umgesetzt werde, wenn es die Finanzlage zulässt.

Gemeinderat Stefan Kohler erkundigt sich nach den in Aussicht gestellten finanziellen Zuwendungen des Landes für den COVID bedingten Ausfall des Tourismusbeitrages aus dem Jahr 2021, welcher nun im Jahr 2023 zu hohen Ausnahmeausfällen in Tourismusgemeinden führt.

Bürgermeister Stefan Bischof hält eine diesbezügliche finanzielle Zuwendung als unwahrscheinlich und mutmaßt, dass hierfür keine Gelder mehr abgestellt werden können. Zumindest wurde diese Problematik seit 2021 nicht mehr thematisiert.

Gemeindevertreter Wilfried Madlener fordert zurückkommend auf die Diskussion den Tourismusausschuss betreffend, mehr Kommunikation zwischen dem Geschäftsführer, dem Vorsitzenden und den Vertretern im Ausschuss.

Gemeindevertreter Christoph Klauser regt an, dass neben der klassischen Loipe im Bereich Stofel auch die Skating-Loipe in gleicher Regelmäßigkeit präpariert werden soll. Dieser räumt allerdings auch ein, dass die Skatingspur aufgrund der Nutzung als Winterwanderweg durch Fußgänger stärker beansprucht wird.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 23:00 Uhr

der Schriftführer:



der Bürgermeister: